

*La querelle des investitures dans les diocèses de Liege et de Cambrai, par ALF. CAUCHIE. I. ière partie: Les reformes Gregoriens et les agitations réactionnaires (1075-1092). Louvain 1890 (Charles Peeters) S. XCII u. 124 in 8.°*

Die Einleitung, 92 Seiten lang, giebt einen Ueberblick über die Hauptdaten in der Geschichte der Bischöfe von Lüttich und Cambrai und hebt ganz besonders ihre politischen Beziehungen und ihre eigne Stellungnahme zum deutschen Reiche in gebührender Weise hervor. Gerade diese Art der Zusammenstellung ist um so dankenswerther, als dadurch zum erstenmale so recht die Bedeutung dieser Gegenden für das Reich zu Tage tritt. Als der allgemeine Zug der Emancipation der Kirche vom Reich durch die Lande ging, da waren die sonst so kaiserlich gesinnten Bischöfe von Cambrai und Lüttich die ersten in der Bewegung für die religiöse Freiheit. Die Betrachtung dreht sich um die Stellung Gerhards II von Cambrai und Heinrichs I von Lüttich zu den Fragen der Investitur, der Simonie und des Cölibats. Und daran reiht sich eine Untersuchung über die Schriften des Lütticher Mönches Sigbert vom Gembloux.

Indess gerade hier wird C. manchen Widerspruch erfahren. Einen verlorenen Brief Sigberts gegen Hermann von Metz will er in einer „Streitschrift zu Gunsten päpstlicher Suprematie“, in den *dicta cuiusdam de discordia papae et regis* wiederfinden, eine Ansicht, die schon Bethmann und Floto ausgesprochen, der aber von Giesebrecht, Wattenbach und Scheffer-Boichorst entgegengetreten worden ist. Seine Beweisführung basiert auf dem Vorzug, den er dem Brüsseler Texte vor den andern einräumt, entgegen der bisherigen Annahme, die den Pariser Text für den correkteren hielt. Die Beschaffenheit des Brüsseler Textes bietet C. nämlich seine Hauptanhaltspunkte, ihn für eine Arbeit Sigberts zu erklären. Eine Brüsseler Handschrift kann leicht möglich aus Gembloux

selbst stammen. Eine Hand des 16. Jahrh. hat an den Rand dieses Textes des 12. Jahrh. den Namen « Sigbert » geschrieben. C. argumentiert so: im 16. saec. steht der verlorene Brief Sigberts auf dem Index libr. prohib., folglich war er damals allgemein bekannt, und in Folge dessen wieder erkannte der Randschreiber des 16. saec. in diesen anonymen Dicta den Brief Sigberts. Daraus ferner, dass im Index libror. proh. der verlorene Brief Sigberts als Liber contra papam charakterisiert ist, und unsere Dicta auch antipäpstlich seien, schliesst er auf die Identität der beiden. Der Umstand, dass der Copist des Textes in Brüssel einen andern Brief Sigberts mit Epistula « cuiusdam » bezeichnet, genügt ihm zu der Annahme, dass derselbe auch unter dem « cuiusdam » unserer anonymen dicta « cuiusdam » nur Sigbert gemeint habe. — Die Hauptvorzüge der vorliegenden Arbeit liegen in dem Gebiete der Localgeschichte. Wir erhalten ein anschauliches Bild von den religiösen und politischen Wirren im Bistum Cambrai und von Klosterreformen im der Diöcese Lüttich. Man darf mit Recht gespannt sein auf eine bereits angekündigte zweite Arbeit des Verfassers, welche das Schisma in diesen Gegenden von 1092 - 1107 behandeln soll.

AL. MEISTER.

*Lateinische Litteraturdenkmäler* des XV. und XVI. Jahrhunderts. Herausgegeben von *Max Herrmann* und *Siegfried Szamatólski*. 2. Heft: ECKIUS DEDOLATUS. Herausg. v. SIEGFR. SZAMATÓLSKI. Berlin 1891. Speyer und Peters.

Während das erste Bändchen dieser verdienstlichen Sammlung: der *Acolastus des Gnapheus*, herausgegeben von *Joh. Bolte*, zunächst den Litterarhistoriker interessirt, ist das vorliegende zweite für jeden Historiker von erheblicher Bedeutung, indem es die berühmteste Satire des Reformationszeitalters in einer den Anforderungen der modernen Textkritik entsprechenden Weise erneuert. Rascher und unmittelbarer